

**10211/AB**  
**vom 31.05.2022 zu 10441/J (XXVII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.282.977

Wien, am 17. Mai 2022

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 31. März 2022 unter der Nr. **10441/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5 und 8:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

Zum genannten Stichtag waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
ACHATZ Andreas	BDG 1979	Kabinettschef
DREXLER Iris	VBG 1948	Kabinettschef-Stellvertreterin
GRODER Florian	VBG 1948	Fachreferent
HAINDL Markus	BDG 1979	Pressesprecher
HOMOLA Alexander	BDG 1979	Fachreferent
LACH Clemens	VBG 1948	Fachreferent
LUCKMANN Katharina	VBG 1948	Fachreferentin
MLCZOCH Stephan	VBG 1948	Kabinettschef-Stellvertreter
PEHAM Johannes	BDG 1979	Fachreferent
REISER Christoph	VBG 1948	Pressesprecher
REITER Jasmin	BDG 1979	Fachreferentin
SCHREINER Manfred	BDG 1979	Fachreferent
STOCKER Jennifer	VBG 1948	Fachreferentin
STROHMEIER Gerald	VBG 1948	Fachreferent
TAKACS Michael	BDG 1979	Fachreferent
THIER Karl	VBG 1948	Fachreferent
VRHOVAC Susanne	VBG 1948	Fachreferentin

Darüber hinaus waren zum genannten Stichtag zwölf Kanzlei- und Sekretariatskräfte sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt, wobei für eine Person ein Arbeitsleihvertrag mit dem Land Niederösterreich bestand und die Dienstverhältnisse der übrigen Mitarbeitenden auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 basierten.

**Zur Frage 3:**

- Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im ersten Quartal 2022 entstanden sind, belaufen sich auf 664.036,92 Euro. Die Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

**Zur Frage 4:**

- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Im ersten Quartal 2022 wurden keine Belohnungen an die Bediensteten meines Kabinetts ausbezahlt.

**Zur Frage 6:**

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP). Die betreffenden Angaben gelten nach wie vor.

**Zur Frage 7:**

- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?

Auskünfte im Zusammenhang mit jener Person, die über eine Arbeitsleihe im Kabinett beschäftigt ist, erfolgen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht, zumal eine Rückführbarkeit nicht ausgeschlossen werden kann.

**Zur Frage 9:**

- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Nein.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum gefragten Stichtag wurden eine Person in einer Sektionsleitungsfunktion in der Zentralleitung sowie eine Person in einer Abteilungsleitungsfunktion und eine Person in einer Büroleitungsfunktion jeweils in einer nachgeordneten Dienststelle beschäftigt. Eine detaillierte Auflistung der Bruttopenzüge unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

**Zur Frage 11:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP). Auch diese Angaben gelten nach wie vor.

**Zur Frage 12:**

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Jänner 2022 im 1. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zum genannten Stichtag waren im Büro des Generalsekretärs acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

**Zur Frage 13:**

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?  
a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung des Generalsekretärs und seiner Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter im ersten Quartal 2022 entstanden sind, belaufen sich auf 241.783,21 Euro. Die Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Gerhard Karner



